

E-MAIL AKTION

11.249 Steirerinnen und Steirer haben mit ihrer Unterschrift Maßnahmen gegen das „Geschäft mit Glücksspiel“ gefordert. Leider trauen sich die Landespolitiker keine energischen Maßnahmen zu. Stellen Sie mit uns folgende kritische Fragen und senden Sie sie unter <http://spielsucht.kpoe-steiermark.at> ab.

Fragen an die Abgeordneten:

1. Wissen Sie, dass das Gesetz zum „Kleinen Glücksspiel“, welches einen maximalen Einsatz von 50 Cent pro Spiel vorschreibt, in der Praxis ignoriert wird?

2. Sind Sie dafür, dass Geldspielautomaten nur noch mit Münzen und nicht mehr mit Geldscheinen beschickt werden dürfen?

3. Sind Sie dafür, dass zum Schutz der Spieler eine Mindesdauer von 20 Sekunden pro Spiel vorgeschrieben wird, um zu verhindern, dass innerhalb einer Minute 100 Euro verspielt werden können, wie das bisher der Fall ist?

4. Welche Maßnahmen schlagen Sie im Interesse des Jugendschutzes vor, um Minderjährige vor der Spielsucht zu bewahren?

5. Sind Sie für eine massive Besteuerung von Geldspielautomaten?

6. Sind Sie für eine Standortgabe für Wettcafés?

7. Sind Sie für ein Verbot von Zahlungen mit Kreditkarte für Glücksspiele im Internet?

8. Haben Sie Nebeneinkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder Beteiligungen an Firmen, die mit dem Glücksspiel zu tun haben?

9. Wie stehen Sie zu einem Werbeverbot für Glücksspiele?

<http://spielsucht.kpoe-steiermark.at/>

PENSION FÜR SCHWERARBEITERINNEN?

Für Frauen eine Regelung, die das Papier nicht wert ist

VON ULI TABERHOFER

Schwere Arbeit, etwa in Pflegeberufen, zählt nicht – Frauen haben fast keine Chance auf eine Schwerarbeitspension.

Seit 2007 gibt es die Schwerarbeitspension. Seit der Abschaffung der Frühpension gilt sie als Ausnahme für Menschen, die lange gearbeitet haben, um früher in Pension gehen zu können. Das klingt gut. Bei näherer Betrachtung stellt sich allerdings heraus, dass Frauen, die Schwerarbeit leisten, davon nichts haben.

Es beginnt damit, dass in der Schwerarbeit-Liste Tätigkeitsbereiche von Frauen kaum vorkommen. Das verdeutlicht, dass bei der Bewer-

tung von Arbeit transparente, objektive Kriterien keine Rolle spielen, sondern Vorurteile. Schwere Arbeit wird Männern zugeschrieben, während die traditionelle Frauenarbeit als leicht gilt.

Dieser Logik entsprechend ist es somit „schwerer“, einen Presslufthammer zu bedienen als Menschen, „schwerer“, Steine zu heben als PatientInnen. Als fast nur Männerberufe als „Schwerarbeit“ auf der Liste standen, wurde sie, um Frauen überhaupt vorkommen zu lassen, um die Pflegeberufe erweitert. Trotzdem sind auch diese Frauen von der Schwerarbeitspension ausgegrenzt, denn ihr Regel-pensionsalter beträgt 60 Jahre. Voraussetzung für die Schwerarbeitspension, die eine frühere Pensionierung ermöglichen soll, ist aber, dass man 60 Jahre alt ist, 45 Versicherungsjahre aufweisen kann und in den letzten 20 Jahren 120 Monate Schwerarbeit geleistet hat.

Frau L.T. (Name der Red. bekannt) hat die Unzulänglichkeiten am eigenen Leib erfahren. Sie hat ihre Pensionsversicherungsanstalt um Auskunft gebeten. Sie meinte, dass sie als langjährige Pflegehelferin im LKH anspruchsberechtigt sei, denn „berufsbedingte Pflege von erkrankten oder behinderten Menschen mit besonderem Behandlungs- oder Pflegebedarf“ gilt als Schwerarbeit. Sie bekam die Mitteilung, dass die Möglichkeit einer früheren Pensionierung aufgrund von Schwerarbeit für sie nicht besteht. Da sie das nicht glauben konnte, holte sie weitere Infos ein. Doch überall erklärte man ihr, krankheitsbedingt könnte sie gehen, aber nicht aufgrund ihrer Schwerarbeit. Dass sie dann aber finanziell nicht mehr über die Runden kommen wird, interessiert niemanden. Sie weiß jetzt, dass die Schwerarbeitspension für sie eine Regelung auf dem Papier ist.

SCHWERARBEIT

2007 gingen nur etwa 500 Personen in Schwerarbeitspension. Das ist nicht einmal ein halbes Prozent der etwa 120.000 Menschen, die letztes Jahr in Pension gegangen sind.



Pflege: Nicht als Schwerarbeit anerkannt

BIGSHOT